

Amtsblatt

für den

Landkreis Göttingen

Jahrgang 2013

Göttingen, den 14.11.2013

Nr. 43

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Dransfeld

Bekanntmachung „Bebauungsplan Nr. 066 Köterwelt Nord“

485

Bekanntmachung „5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Imbser Weg“

487

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Flurbereinigungsverfahren Duderstadt

489

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung

Verbandsversammlung

490

Zweckverband Erholungsgebiet Wendebachstausee

Verbandsversammlung

491



B e k a n n t m a c h u n g

Die vom Rat der Stadt Dransfeld am **23.10.2013** beschlossene Satzung zum Bebauungsplan **Nr. 066 „Köterwelt Nord“**, wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich / ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen (Anlage).

Der Bebauungsplan einschl. Begründung kann im Rathaus der Stadt Dransfeld, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt gegeben. Der Bebauungsplan wird mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dransfeld, **14.11.2013**

In Vertretung

Thomas Galla, Stadtdirektor

Anlage





B e k a n n t m a c h u n g

Die vom Rat der Stadt Dransfeld am **23.09.2013** beschlossene Satzung der **5. Änderung** zum Bebauungsplan **Nr. 7 „Imbser Weg“**, wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich / ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen (Anlage).

Der Bebauungsplan einschl. Begründung kann im Rathaus der Stadt Dransfeld, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt gegeben. Der Bebauungsplan wird mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen rechtsverbindlich.

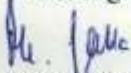
Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 - ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

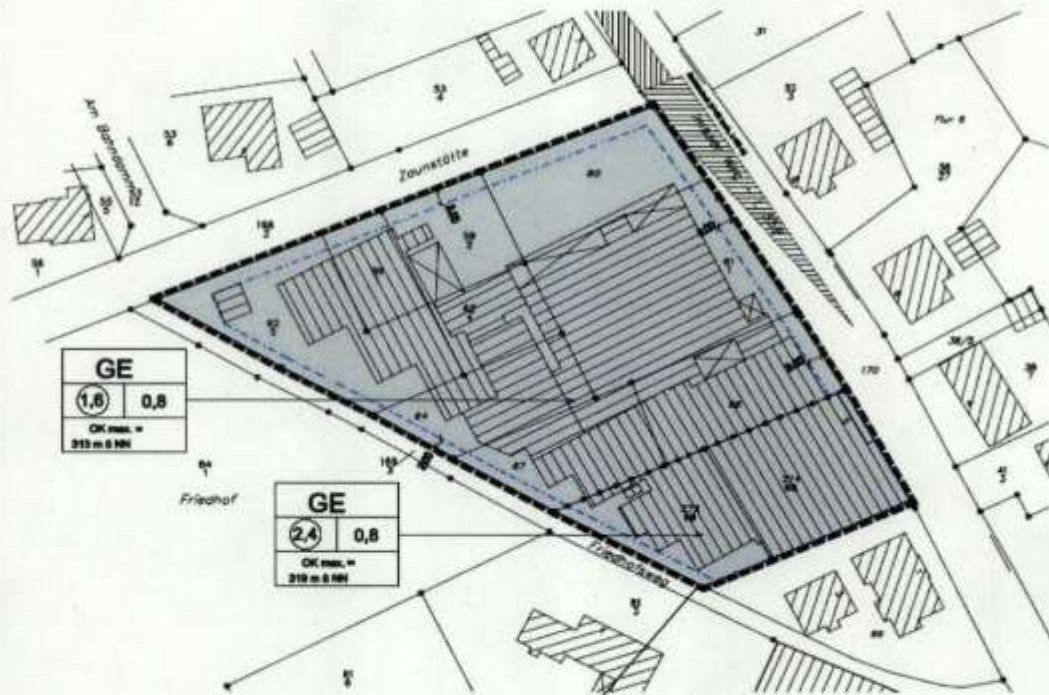
Dransfeld, **14.11.2013**

In Vertretung



Thomas Galla, Stadtdirektor

Anlage



Öffentliche Bekanntmachung

Schlußfeststellung

für das Flurbereinigungsverfahren Duderstadt, Landkreis Göttingen.

Ich stelle hiermit gemäß § 149 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes -FlurbG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.08 (BGBl. I S. 2794), fest, daß die Ausführung der Flurbereinigung Duderstadt nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Duderstadt sind abgeschlossen.

Die Kasse der Flurbereinigung Duderstadt wird aufgelöst.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlußfeststellung an die Teilnehmergeinschaft (§ 149 Abs. 3 FlurbG).

Begründung

Das Flurbereinigungsverfahren Duderstadt wird abgeschlossen, da die Ausführung dieses Verfahrens nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die in dem Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Grundbuchberichtigung ist abgeschlossen, die Katasterberichtigungsunterlagen sind an die Vermessungs- und Katasterverwaltung abgegeben worden.

Für die Teilnehmergeinschaft sind durch den Flurbereinigungsplan Grundstückseigentum oder besondere Unterhaltungspflichten nicht begründet worden. Alle Verbindlichkeiten der Teilnehmergeinschaft sind erfüllt worden. Sämtliche Konten der Teilnehmergeinschaft sind erloschen. Die Flurbereinigungskasse kann daher aufgelöst werden.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Duderstadt sind abgeschlossen.

Die Voraussetzungen für den Erlaß der Schlußfeststellung sind somit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Podbielskistraße 331, 30659 Hannover oder bei der Regionaldirektion Northeim des LGLN, Bahnhofstraße 15, 37154 Northeim bzw. beim Amt für Landentwicklung Göttingen der Regionaldirektion Northeim, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen erhoben werden.


Schwarze
Dienstgebäude
Danziger Straße 40
37083 GöttingenBesuchszeiten
Mo.-Do. 8:00 - 15:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Telefon (0551) 5074 - 0
Telefax (0551) 5074 - 374E-Mail:
poststelle-nor@lgn.niedersachsen.de
Internet:
http://www.lgn.niedersachsen.deBankverbindung
Konto-Nr. 1 900 154 226106036791 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE71 2506 0000 0106 0367 91 (BIC NOLADE2H)
Steuernummer 3520015988

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Öffentliche Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Freitag, 22.11.2013, 10:30 Uhr

Goslar, Kreishaus, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Sitzungsraum 0103

Die Verbandsversammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 21. Juni 2013
- Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012
- 7. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover
- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
Mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 – 2017
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

November 2013

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 14.11.2013 Nr. 43

Bekanntmachung

gemäß § 14 Abs. 3 NKomZG

Am

Dienstag, den 03.12.2013, 17:00 Uhr

findet beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen, Sitzungssaal 086
eine öffentliche Sitzung der

Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Erholungsgebiet Wendebachstausee

statt.

Vorgesehen ist folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Sachstandsbericht zu dem Stand der Umbauplanung durch das Land Niedersachsen
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2014
5. Jahresrechnung 2012;
Aussprache über den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes;
Beschlussfassung über die Entgegennahme der Jahresrechnung,
die überplanmäßigen Ausgaben und die Entlassung
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Kuhlmann
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)